



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 24.06.2025 – Auszug aus Drucksache 19/7276 –

Frage Nummer 24

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Sabine
Gross**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie schätzt sie die Verkehrssicherheit von E-Scootern und Pedelecs im Straßenverkehr ein, welche Erhebungen hat die Staatsregierung bisher hierzu durchgeführt und welche Maßnahmen will sie ergreifen, um den steigenden Zahlen von teils tödlichen Unfällen unter Beteiligung von E-Scootern und Pedelecs entgegenzuwirken?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr in Abstimmung mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

Die Straßenverkehrssicherheit hängt von verschiedenen Faktoren ab. Ein Teilaspekt ist die technische Sicherheit der Straßenfahrzeuge. Pedelecs gelten als Fahrräder und unterliegen den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassung-Ordnung (StVZO). E-Scooter sind Kraftfahrzeuge und unterliegen den Vorschriften der eigens für diese neue Art von Kraftfahrzeugen geschaffenen Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (eKFV). StVZO und eKFV sind bundesrechtliche Vorschriften, bei deren Einhaltung eine ausreichende technische Sicherheit der Fahrzeuge als gewährleistet gilt.

Ebenso wichtig für die Verkehrssicherheit ist auch das Verhalten der Verkehrsteilnehmer.

Seitens der Bayerischen Polizei werden im Rahmen ihrer Möglich- und Zuständigkeiten verschiedene Maßnahmen zur Senkung der Unfallzahlen und Erhöhung der Verkehrssicherheit ergriffen. Neben repressiven Maßnahmen, z. B. Kontrollen im Rahmen des regulären Streifendienstes und Schwerpunktkontrollen, verbunden mit der konsequenten Ahndung von festgestellten Fehlverhalten des Nutzerkreises von Pedelec und E-Scootern sowie anderer Verkehrsteilnehmer, setzt die Bayerische Polizei parallel dazu auf nachhaltige Präventionsarbeit und Aufklärung durch z. B. Informationsflyer, Beiträge in den Sozialen Medien und Verkehrssicherheitsaktionen.